

XXII. GP.-NR

1623 JJ

2004 -03- 25

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und  
Wasserwirtschaft  
betreffend Donauausbau und damit verbundene negative ökologische  
Auswirkungen**

Im Rahmen der Transeuropäischen Netze soll die Donau vermehrt schiffbar gemacht werden, geplant ist, die Donau für diese Zwecke auf bis zu 3 Meter auszubauen. Damit verbunden sind negative ökologische Auswirkungen. Insgesamt sind durch die Ausbaupläne laut Naturschützern mehr als 1.000 Kilometer wertvollster Donaulandschaften, darunter drei Nationalparks, 10 Ramsarschutzgebiete und ein Weltkulturerbe bedroht. 65 Prozent (!) der Donau wurde von der EU-Kommission als Natura 2000-würdig eingestuft. Zwei europäische Richtlinien (Wasser-Rahmenrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie enthalten ein Verschlechterungsverbot. Die Pläne zum Donauausbau widersprechen diesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

- 1) Wie beurteilen Sie als Umweltminister die Pläne des Verkehrsministers, beim Donauausbau eine Tiefe von 3 Meter vorzusehen?
- 2) Wie steht das Ihrer Ansicht nach im Einklang mit den Empfehlungen der Donaukommission, die eine Gesamttiefe von 2,50 m vorsieht?
- 3) Bedeutet Ihren Informationen nach der Ausbau östlich von Wien, dass auch im Gebiet des UNESCO-Weltkulturerbes Wachau notwendigerweise ein Ausbau ähnlicher Dimension geplant ist?

